

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 3 (1937)

Heft: 55

Rubrik: Schweiz. Lichtspieltheater-Verband Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sitzungs-Berichte

Vorstands-Sitzung vom 30. August 1937.

1. Als Ersatz für die aus dem Vorstand ausgeschiedenen Herren Schulthess und Sutz werden interimistisch und unter Vorbehalt der Bestätigung durch die nächste Generalversammlung die Herren Hans Pfenninger (Roland-Zürich) und Alfred Koch (Capitol-Zürich) gewählt.
2. Nachstehenden Aufnahmegesuchen wird entsprochen:
 - a) Herr L. Patzer für das Cinéma Tivoli in Biel, per 1. Oktober 1937;
 - b) Frau L. Morandini, für das Cinéma Flora, Luzern, per 1. November 1937, vorläufig provisorisch bis Ende März 1938, mit der Auflage, sich bis dahin mit der Fa. Cenflag über die Uebernahme des Inventars zu verständigen;
 - c) Herr Oskar Ackermann für das Cinéma Apollo in Zürich, per 1. September 1937.

Bei zwei weitem Aufnahmegesuchen wird das Sekretariat beauftragt, weitergehende Informationen einzuholen.

3. Gegenüber der von der Ilo-Filmgesellschaft in Zürich aufgezogenen Aktion «*Filmac*» nimmt der Vorstand vorerst eine neutrale, abwartende Haltung ein. Allerdings wird der Meinung Ausdruck gegeben, dass das Projekt des Herrn Semmler in der Praxis kaum durchführbar sei.
4. Der Vorstand nimmt Kenntnis von einem weitem *Neubau-Projekt* in Basel an der Freiestrasse und beauftragt das Sekretariat, gemeinsam mit dem Basler-Verband, alle notwendigen Schritte zu unternehmen und die Unternehmer insbesondere auf den kürzlichen Entscheid der Paritätischen Kommission hinzuweisen.
5. Dem Gesuch des *Regierungsrates des Kantons Bern* um Unterstützung einer Bettagskollekte zu Gunsten der *Unwettergeschädigten* durch kostenlose Vorführung von Diapositiven wird entsprochen.
6. Dem Schweiz. Gewerbeverband wird für 1937 ein freiwilliger Beitrag von Fr. 200.— zugesichert.
7. Der Vorstand nimmt Kenntnis von der definitiven Zusammensetzung der *Eidg. Filmkommission*, in welcher das Filmgewerbe durch die Herren Lang (S.L.V.), Bech (A.C.S.R.), Dr. Sautter und Moreau (F.V.V.) vertreten ist. Gleichzeitig genehmigt er eine Eingabe an den Bundesrat und die parlamentarischen Kommissionen, in welcher sofortige Massnahmen zur raschmöglichen Verwirklichung des Kinobauverbotes verlangt werden.
8. Die Spesenrechnungen der Delegierten an den Int. Filmkongress in Paris werden genehmigt.

9. Für die Anschaffung einer Adressiermaschine wird ein Kredit von Fr. 300.— bewilligt.
10. Die Kostenrechnung in der Schiedsgerichtssache betreffend Kündigung Interessenvertrag wird genehmigt.
11. *Schweizerische Winterhilfe für Arbeitslose*, Aktion 1937/38. Der Vorstand erklärt sich damit einverstanden, die Aktion wie vergangenes Jahr durch Vorführung von Dias und Durchführung von Benefiz-Vorstellungen zu unterstützen.
12. Nachdem in der Angelegenheit Capitol, St. Gallen unter den Parteien über die Uebernahme des Inventars eine gütliche Verständigung nicht möglich ist, ordnet der Vorstand eine Fachexpertise an, die den Betriebswert der Einrichtung festzustellen hat.

Gemeinsame Bureau-Sitzung vom 31. August 1937.

1. Präsident Dr. Egghard gibt eine Erklärung zu Protokoll, wonach sich der Verleiherverband von dem in ihrem offiziellen Organ «Schweizer-Cinéma» erschienenen Elaborat des Herrn *Walch*, Cinébref in Genf, völlig distanziert und die Publikation, durch welche der Präsident des befreundeten Verbandes in ungehöriger Weise angegriffen wurde, lebhaft bedauert. Dem Verleger des «Schweizer-Cinéma», Herrn Dir. Sauty, wurde vom Vorstand des F.V.V. bereits eine scharfe Rüge ausgesprochen.
2. Es wird Kenntnis genommen von den Verhandlungen des Sekretariates und des F.V.V. mit der Herstellerfirma der «Bavaria-Wochenschau» wegen Uebernahme der letztern durch ein Mitglied des Verleiherverbandes. Das Sekretariat wird beauftragt, im «Filmkurier» die Produktionsfirmen vor Abschlüssen mit Nichtmitgliedern des F.V.V. zu warnen, da sie sonst riskieren, dass die betreffenden Filme für alle übrigen Theater der Schweiz gesperrt würden.
3. In der *Schweiz. Landesausstellung 1939* soll auch ein Filmpavillon mit Kinotheater errichtet werden. Die Vertreter des S.L.V. erklären sich nach wie vor prinzipiell gegen die Errichtung neuer Theater. Auf alle Fälle darf das Kino in der Landesausstellung nur mit Kultur- und Propagandafilmen beliefert werden, Spielfilme kommen unter keinen Umständen in Frage, da hierfür genügend Theater zur Verfügung stehen.
4. *Revision des Interessenvertrages*: Dr. Egghard teilt mit, dass in einer am 5. Oktober a. c. stattfindenden ausserordentlichen Generalversammlung des F.V.V. eine Kommission bestimmt werden soll und dass alsdann die Verhandlungen sofort aufgenommen werden können. Ausserdem bestätigt er die bereits früher gemachte Zusage, wonach der I.V., falls die Verhandlungen bis Ende 1937 nicht zum Abschluss kommen sollten, um weitere 6 Monate verlängert wird, um auf keinen Fall einen vertragslosen Zustand eintreten zu lassen.